

Radverkehrsführung: in Einbahnrichtung auf Fahrbahn möglich, in Gegenrichtung nicht möglich

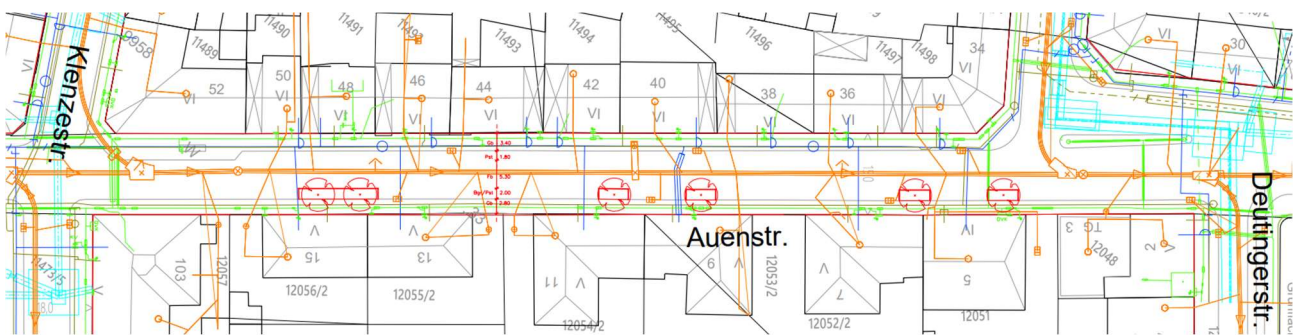
ÖPNV: Buslinie 132 und Haltestelle „Klenzestraße“ im Untersuchungsumgriff vorhanden.

Brandschutz: Die neuen Baumstandorte ersetzen Parkplätze, der Fahrbahnrand verschiebt sich dadurch nicht.

Erläuterung: Eine Baumneupflanzung auf der Südostseite der Auenstraße ist mit einem „mittleren“ baulichen Aufwand verbunden. Es wären 6 Baumpflanzungen zur Auflockerung der Parkstände möglich. Entsprechend müssten ca. 6 Parkplätze entfallen.

Die Abstände zum parallel verlaufenden Kanal und zur Stromleitung betragen immer über 2,5 m. Dies sollte unbedingt beachtet und beibehalten werden. Des Weiteren müsste man die Entwässerung und die Einläufe, aufgrund der punktuellen Straßenquerschnittsänderung, kontrollieren. Telekommunikationsmedien sowie Gas liegen in der Gehbahn und haben keinen Einfluss auf unsere Planung. Lediglich die querenden Leitungen müssen mit dem vorgesehenen Abstand zu Neupflanzungen beachtet und ggf. mit Wurzel- / Leitungsschutz versehen werden.

Planausschnitt möglicher Einzelbaumstandort: Skizze



Planausschnitt: Auenstraße

Geplante Verkehrsraumaufteilung (Querschnitt): Gesamtbreite 15,30 m
Aufteilung [ca. m]: SO 2,80 Gb, 2,00 Bgr/Pst, 5,30 Fb, 1,80 Pst, 3,40 Gb NW

Bauaufwand: Aufbruch Fahrbahn und Bordstein, Herstellung Gehwegfläche, Bordstein und Grünfläche, Anpassung von Straßeneinläufen.

Beurteilung: Jegliche Leitungen sind nur nachrichtlich dargestellt. Für die Genauigkeit in Lage und Höhe sowie für Vollständigkeit wird keine Gewähr übernommen. Eventuell sind Leitungsschutzmaßnahmen erforderlich.

Aufgrund der Änderung entfallen ca. 6 Längsparkplätze. Dem Entfall der Parkplätze kann laut Abstimmung mit dem MOR (Rückmeldung 31.03.2023) aus verkehrlicher Sicht größtenteils entsprochen werden. Lediglich der Baumstandort vor der Hausnummer 5 soll aufgrund einer Neugestaltung des Kreuzungsbereiches Auenstraße/Ickstattstraße/Westermühlstraße zurückgestellt werden.

Priorisierung: Stufe 2 wg. baulicher Veränderung und ggf. Anpassung Straßenentwässerung.
Zurückstellung Baumstandort vor Hausnummer 5 nach Hinweis MOR.